

1. Änderungssatzung zur Satzung der Bürgerstiftung Busenwurth

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.03.2018 folgende Änderungssatzung Bürgerstiftung Busenwurth erlassen:

§ 1

§ 4 Abs. 1 der Satzung erhält folgenden Wortlaut:

§4 Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus folgenden Vermögenswerten:
 - a. Barvermögen 10.000,-- EUR
 - b. Grundstück Gemarkung 3020 Busenwurth (Ackerfläche) Flur 3 Flurstück 181

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Busenwurth, 04.07.2018

gez. Sabine Möhring
-Bürgermeisterin-